

Dieser Newsletter wird in der *englischen Fassung* von SOMO und WEED herausgegeben (*hier abonnieren*).

## Finanztransaktionssteuer – Die Achterbahnfahrt geht weiter

Von Peter Wahl, WEED

Im Mai 2014 hatte der EU-Ministerrat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) angekündigt, sich bis zum Ende des Jahres über die Finanztransaktionssteuer (FTT) zu einigen (vgl. [Newsletter Oktober 2014](#)). Beim ECOFIN-Treffen am 9. Dezember wurde jedoch kein Durchbruch erreicht und die Gespräche müssen 2015 weitergehen.

Wegen einer Pattsituation zwischen Deutschland und Österreich einerseits und Frankreich andererseits waren die Verhandlungen zwischen den elf teilnehmenden Ländern zuletzt blockiert. Deutschland und Österreich beharren auf einer breiten Bemessungsgrundlage, die – wie von der EU-Kommission vorgeschlagen – alle Derivate umfasst. Frankreich hingegen machte eine Kehrtwende und will jetzt alle Derivate von der Steuer ausnehmen und nur noch Aktien besteuern. Das würde bedeuten, dass mehr als zwei Drittel der Transaktionen von der Steuer ausgenommen und die Einnahmen dementsprechend sinken würden.

Hintergrund des hartnäckigen Widerstands aus Frankreich ist nicht nur der allgemeine Trend bei Präsident Hollande und seiner Regierung hin zu einer neoliberalen „New Labour“-Politik, sondern es gibt auch konkrete Pläne, die Pariser Börse zu verkaufen. Frankreich folgt in vorausweisendem Gehorsam dem Argument der Finanzindustrie, dass die Vorschläge der EU-Kommission grundlegend verwässert werden müssen, um die Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit des Pariser Finanzplatzes nicht zu gefährden.

Italien und Spanien, die anderen zwei großen Volkswirtschaften, die an den Verhandlungen teilnehmen, stehen ebenfalls unter starkem Druck ihrer jeweiligen Finanzindustrie. Sie tendieren zu Frankreichs Position, versuchen aber den Eindruck einer offen antideutschen Front zu vermeiden. Laut einem durchgesickerten Protokoll der Ratsarbeitsgruppe wiederholte die italienische Präsidentschaft (ein Vertreter des Finanzministeriums aus Rom) völlig hilf- und ahnungslos die Argumente der italienischen Banken, ohne einen eigenständigen und unabhängigen Kommentar formulieren zu können. Die kleineren Länder, die vor allem an hohen Einnahmen interessiert sind, lehnen den französischen Vorschlag ab, da sie sich davon kaum Einnahmen erhoffen.

## Inhaltsübersicht

- 1 – Finanztransaktionssteuer – Die Achterbahnfahrt geht weiter
- 2 – Steuerflucht: Luxemburg Leaks und darüber hinaus
- 3 – Die gefährliche „Bessere Regulierung“ der neuen Kommission
- 4 – Banken: Fehlende Strukturreform
- 5 – Kurzinfo: Der Beginn der Bankenunion
- 6 – Kurzinfo: Informationen zu Anlageprodukten für Kleinanleger
- 6 – Kalender

Ein näherer Blick auf die Verhandlungen bietet eine interessante Lektion über den Einfluss der Finanzindustrie auf Regierungen in der EU: Nicht nur hegen viele Beamte und Politiker eine allgemeine Sympathie für die Finanzindustrie, sondern es gibt auch viel Unwissenheit und Inkompetenz, was der bestens mit Geld und Insiderkenntnissen ausgestatteten Lobby des Finanzkapitals in die Hände spielt. Solange die Qualifikation des Personals in manchen Ministerien auf derart niedrigem Stand bleibt und die Politik nicht über die nötigen Ressourcen und die Motivation verfügt, um unabhängige Urteile zu fällen, ist es nicht überraschend, dass das öffentliche Interesse an den Rand gedrängt wird.

In diesem Zusammenhang ist auch interessant, dass zum Amtsantritt der neuen Kommission der Lobbyverband *Business Europe* einen Brief an Junckers Stellvertreter Frans Timmermans geschickt hat. In diesem erklären die Lobbyisten die Verhinderung der Finanztransaktionssteuer zu einer der fünf Prioritäten der neuen Legislaturperiode. Auch dieser Brief sickerte durch und kann [hier](#) eingesehen werden. Formell gesehen ist die Kommission kein Teil des Verfahrens der *Verstärkten Zusammenarbeit* und nimmt nicht einmal an den Verhandlungen zwischen den elf Ländern teil. Aber natürlich basiert die Funktionsweise der EU weniger auf formellen Verfahren als vielmehr auf „*versteckten Mechanismen der Macht*“, wie Pierre Bourdieu zu sagen pflegte (*Ce que parler veut dire*, 1982).

Vor diesem Hintergrund muss man sehen, dass Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker nicht nur der Regierungschef des prominentesten Brückenkopfes des globalen Finanzkapitals in der

Eurozone war, sondern auch, dass Luxemburg zusammen mit Großbritannien der aggressivste Gegner der Finanztransaktionssteuer in der EU-28 ist. Im Europäischen Parlament sagte Juncker zwar, dass er als Kommissionspräsident die Finanztransaktionssteuer unterstützen werde. Aber viel bekannter ist eine andere [Aussage](#) von ihm: „Wenn es ernst wird, muss man lügen.“ Der niederländische Vertreter Junckers', Timmermans, ist der zweite hochrangige Beamte der aus einem Land kommt, das die Finanztransaktionssteuer ablehnt. Viel schlimmer ist jedoch, dass der Zuständige für Steuerfragen (Direktion TAXUD) Pierre Moscovici ist. Er war Finanzminister in Paris, als Frankreich 2013 seine Kehrtwende bei der Finanztransaktionssteuer einleitete.

Im Lichte all dessen befürchteten die Befürworter der Finanztransaktionssteuer, dass Schäuble einknicken würde, zumal die deutsch-französischen Beziehungen auf vielen Gebieten ohnehin schon in miserablen Zustand sind. Da aber sein Koalitionspartner in der Bundesregierung, die SPD, sehr deutlich machte, dass der französische Vorschlag für sie inakzeptabel ist, blieb Schäuble standhaft. Insofern kann das Ergebnis des Dezember-ECO-FIN als vorläufiger Erfolg für eine breite FTT gewertet werden.

Dennoch ist die Blockade damit nicht gelöst. Es wird einmal mehr deutlich, dass EU-Prozesse ohne deutsch-französische Zusammenarbeit kaum vorwärts kommen. Deshalb liegt der Schlüssel zur Überwindung des Patts in einer informellen bilateralen Vereinbarung zwischen Frankreich und Deutschland. Solange die Finanztransaktionssteuer nicht Teil eines umfassenderen Pakets wird, das auch andere Themen wie Fiskalpolitik oder Austerität umfasst, wird ein Kompromiss bei der FTT schwierig werden, und das Projekt läuft Gefahr, zwischen den Mühlsteinen zerrieben zu werden.

Die politische Auseinandersetzung um die FTT hat sich als Exempel dafür entpuppt, wie die EU generell funktioniert. Obwohl die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung in den meisten EU-Ländern die Finanztransaktionssteuer befürwortet (sogar in Großbritannien) und trotz pathetischer Versprechen von Top-Politikern wie François Hollande, kann offenbar nur durch dauerhaften Druck von unten garantiert werden, dass die Interessen der Menschen Vorrang vor Profiten bekommen.

Das europaweite und sehr aktive zivilgesellschaftliche Netzwerk zur Finanztransaktionssteuer muss zusammen mit seinen Verbündeten in der Politik, mit heterodoxen Ökonomen und der öffentlichen Meinung den Druck aufrechterhalten, wenn sich nicht wieder einmal das Finanzkapital durchsetzen soll.

\*\*\*\*\*

## Steuerflucht: Luxemburg Leaks und darüber hinaus

Von Markus Henn, WEED

Die G20 hatten bei ihrem Gipfel 2013 in Sankt Petersburg einen Aktionsplan gegen Steuervermeidung von Unternehmen ([„Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung“](#)) beschlossen, der von der OECD umgesetzt wird. Die [Zwischenergebnisse](#) der Reform wurden im September 2014 veröffentlicht (für eine detaillierte Analyse siehe [Newsletter Oktober 2014](#)) und nun im [Abschlussdokument](#) des Gipfels der Staats- und Regierungschefs in Brisbane am 15. November 2014 begrüßt. Jedoch sind diese Ergebnisse vorläufig und bedürfen weiterer Ausarbeitung und Zustimmung. Die OECD/G20-Arbeitsgruppen beschäftigen sich derzeit mit den verbleibenden Punkten des Aktionsplanes.

### Internationale Reform in Gefahr

Einer der umstrittensten und ungelösten Aspekte der Zwischenergebnisse sind Sonderbesteuerungen, vor allem für Einnahmen aus Rechten an geistigem Eigentum wie Patenten, deshalb oft auch „Patentboxen“ genannt. Die [OECD schlägt vor](#), solche Boxen an eine Art ökonomische „Substanz“ zu binden, zum Beispiel über die Gelder, die für die Forschung in einem Land ausgegeben werden. Diese Substanz soll mit einer komplizierten Methode errechnet werden. Die beteiligten G20- und OECD-Staaten haben diesem Vorschlag jedoch nicht einmal alle zugestimmt, da einige wie Großbritannien ihre Patentboxen verteidigen. Wenige Tage vor dem Brisbane-Gipfel haben deshalb der deutsche Finanzminister Wolfgang Schäuble und der britische George Osborne eine [gemeinsame Stellungnahme](#) veröffentlicht, um diesen Konflikt zu schlichten. Sie ließen verlauten, dass Großbritannien innerhalb der nächsten Jahre seine derzeitige Patentbox aufgeben und eine „modifizierte“ Version des OECD/G20-Vorschlages anwenden will, deren Details noch unklar sind. Auch wenn dies ein Fortschritt wäre, ist es noch immer unklar, wie andere Reformgegner wie Luxemburg und die Niederlande handeln werden.

Noch wichtiger ist außerdem, dass jegliche Patentbox – den OECD-Vorschlag und den deutsch-britischen inbegriffen – eine permanente und ungerechtfertigte Steuervergünstigung vor allem für große Konzerne bieten würde, wie das Netzwerk Steuergerechtigkeit in einem [Brief](#) an Finanzminister Schäuble schrieb. Dies würde zu einer verheerenden Abwärtsspirale bei den Unternehmenssteuern führen, da alle Länder noch härter ausländische Direktinvestitionen konkurrieren würden.

### Europäische Union: Juncker kämpft, doch kleine Fortschritte sind gemacht

Die viel beachteten Enthüllungen eines internationalen Netzwerks von Journalisten zu Steuerab-

sprachen von Unternehmen mit den luxemburgischen Behörden, die sogenannten „Luxemburg Leaks“ (siehe [hier](#) und [hier](#)), haben die europäische Reformdebatte zu Unternehmenssteuern angeheizt. Der Kommissionspräsident und frühere Ministerpräsident Luxemburgs Jean-Claude Juncker hat bis jetzt jegliche persönliche Verantwortung für die schädlichen Praktiken in seinem Land von sich gewiesen und alle Absprachen für legal erklärt. Er [schlug deshalb lediglich vor](#), alle Steuerabsprachen offen zu legen. Dies ist keine neue Idee und wurde bereits in den Zwischenergebnissen des OECD/G20 Aktionsplans vorgeschlagen. Es ist außerdem keineswegs sicher, dass alle Absprachen legal waren. Denn „völlig künstliche“ Firmen sind selbst nach der liberalen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs im Fall „[Cadbury Schweppes](#)“ illegal. Die EU-Wettbewerbsbehörden führen auch gerade wichtige [Untersuchungen](#) durch, ob Steuerabsprachen Irlands (mit Apple), Luxemburgs (mit Fiat und Amazon) und der Niederlande (mit Starbucks) gegen das EU-Beihilferecht verstoßen. Im November teilte die Kommission ihre [vorläufige Einschätzung](#) mit, dass die niederländischen Absprachen mit Starbucks illegaler Staatshilfe entsprächen.

Auf der anderen Seite jedoch könnte die Kommission voreingenommen sein, da laut [Corporate Europe Observatory](#) viele Mitglieder der Expertengruppen, welche die Kommission in Steuerthemen berät, Angestellten von PricewaterhouseCoopers und anderen Prüfungsgesellschaften sind.

Beim Treffen der EU-Finanzminister (ECOFIN) am 9. Dezember 2014 einigte man sich auf eine Überarbeitung der EU-Gesetze zu Dividendenzahlungen zwischen Unternehmen innerhalb der EU und [beschloss](#): Alle EU-Mitgliedsstaaten müssen eine allgemeine Regel einführen, die jegliche Dividendenzahlung verbietet, die nur oder vor allem der Steuervermeidung dient und keinen anderen ökonomischen Grund hat. Diese Entscheidung ergänzt einen früheren [ECOFIN-Beschluss](#) vom 8. Juli 2014 zum selben Gesetz. Dieser schreibt vor, dass ein EU-Mitgliedsstaat eine ausgehende Dividendenzahlung besteuern sollte, wenn der andere, empfangende EU-Staat diese gar nicht besteuert. Obwohl diese zwei Entscheidungen ein wirklicher Fortschritt sind, werden sie einige wichtige Schlupflöcher nicht schließen, wie zum Beispiel wenn ein EU-Staat keine Steuern auf eine Zahlung erhebt, die an Nicht-EU-Staaten geht.

### **Automatischer Informationsaustausch: multilaterales Abkommen**

Ein wichtiger Schritt im Kampf gegen persönlichen Steuerbetrug wurde bei einer Konferenz in Berlin Ende Oktober 2014 vollzogen. Mehr als 51 Länder verabschiedeten ein [multilaterales Abkommen](#) zur Einführung des automatischen Austausches von Steuerinformationen (für Hintergründe siehe [Dezember 2013 Newsletter](#)). Jedoch haben wichtige Länder und Steuerparadiese wie die Schweiz, Panama und die Vereinigten Staaten nicht zuge-

stimmt. Außerdem weist der dem Abkommen zugrunde liegende [Berichtsstandard](#), der von der OECD entwickelt und im Mai 2014 präsentiert wurden, ernsthafte Mängel auf, wie das Tax Justice Network in einem neuen [Bericht](#) zeigt. Beispielsweise liegen die Grenzwerte, ab wann Informationen von den Banken mitgeteilt werden müssen, ziemlich hoch, weil nur für Anteilseigner mit mehr als 25% der Anteile einer Rechtskörperschaft gemeldet werden muss. Außerdem kann der Standard schwer von Niedrigeinkommensländern eingeführt werden, da er nur den gegenseitigen Austausch („Reziprozität“) vorsieht. So erlauben es die Standards nicht, dass Niedrigeinkommensländern nur Informationen erhalten, aber nicht auch selbst welche schicken, obwohl die technischen Voraussetzungen für letzteres nicht leicht zu bewältigen sind.

\*\*\*\*\*

## **Die gefährliche “Bessere Regulierung” der neuen Kommission**

*Von Joost Mulder, Finance Watch*

Das “Programm zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung” („[REFIT](#)“) der neuen Europäischen Kommission, kurz genannt “Bessere Regulierung”, nimmt konkrete Formen an. Mit dem Programm soll Regulierung besser zum allgemeinen Ziel der EU beitragen, Wachstum und Arbeitsplätze zu schaffen. Die neuen Kommissare haben ihre Vorschläge für das Arbeitsprogramm der Kommission für 2015 an deren Vizepräsidenten Frans Timmermans geschickt. In einem Entwurf des Arbeitsprogramms, der am 7. November an die Kommissare gesandt wurde, haben Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker und Timmermans vorgeschlagen, drei Gesetzesinitiativen im Finanzbereich zu überdenken: zur Umsatzsteuererstattung für Finanzinstitute (2007) zur [betrieblichen Altersvorsorge](#) („[IORP II](#)“, März 2014) und zur Europäischen Stiftung (2012).

In seiner Antwort empfiehlt der neue EU-Kommissar für Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion Jonathan Hill, den Vorschlag für eine Richtlinie zur Entschädigung von Anlegern zurückzunehmen. Die Richtlinie soll Fälle regulieren, wo eine Investmentfirma Anteile eines Investors nicht zurückzahlen kann, aber der Vorschlag wird im Rat blockiert. In seinem Begleitbrief regt Hill außerdem an, dass die Kommission die Überarbeitung von [IORP II](#) und ihren Gesetzentwurf zur Bankenstruktur (siehe Artikel in diesem Newsletter) zurücknehmen sollte, falls die Verhandlungen im Rat und im Parlament nicht deutliche Fortschritte machen. Schließlich fordert Hill in seinem Brief, dass bis zu 123 der 414 technischen Standards (im EU-Jargon „Ebene 2“-Maß-

nahmen) der nächsten Jahre an die „Arbeitsplätze- und Wachstums“-Agenda von Junckers Kommission angepasst werden.

Ein Zurückziehen der Bankenstrukturreform, mit der das Einlagengeschäft und die Spekulationstätigkeit von Großbanken getrennt werden sollen (zu Details siehe den Artikel in diesem Newsletter) wird auch vehement von der Finanzlobby und dem Wirtschaftsverband Business Europe gefordert. Es ist schwierig zu beurteilen, ob Hills Vorschläge zur Bankenstrukturreform auch auf jüngste Lobbybriefe zurückgehen. In seiner Parlamentsanhörung machte Hill deutlich, dass er eine abwartende Haltung gegenüber laufenden Gesetzesinitiativen einnehmen wird. Was immer hier entschieden wird: Ein Rückzug von der Bankenstrukturreform wäre politisch sehr schwierig, wenn es den Finanzministern im Rahmen der kommenden lettischen Ratspräsidentschaft gelingen wird, in der ersten Jahreshälfte 2015 eine sogenannte „allgemeine Position“ des Rates festzulegen. In der aktuellen Logik der Kommission würden Vorschläge, die dieses Stadium erreicht haben, nicht mehr vom Rückzieher im Rahmen des Programms „Bessere Regulierung“ bedroht sein.

Finance Watch warnte schon im Oktober in einem [offenen Brief](#) an den früheren Kommissar Michel Barnier davor, dass die „Bessere Regulierung“ sehr eng interpretiert werden könnte als „Weniger Regulierung“. Zurzeit haben die Argumente der Wirtschaft, dass Finanzreformen zu belastend sind und die Schaffung von Wachstum und Arbeitsplätzen behindern, dazu geführt, dass die Politiker und Politikerinnen in der EU zunehmend ablehnend den Reformen gegenüber stehen. Das bremst den Fortschritt bei den Gesetzesvorschlägen, nicht nur bei der Bankenstrukturreform, sondern auch bei Schattenbanken wie Geldmarktfonds.

*Aus dem Englischen von Markus Henn*

\*\*\*\*\*

## Banken: Fehlende Strukturreform

*Von Markus Henn, WEED*

Eine wichtige Aufgabe der Europäischen Union ist noch immer die Restrukturierung der größten EU-Banken und die Trennung der spekulativen Aktivitäten vom Basisbankgeschäft mit Einlagen. Damit sollen die Banken krisenresistent gemacht werden. Einige Mitgliedsstaaten wie Großbritannien, Deutschland, Frankreich und Belgien haben im letzten Jahr schon entsprechende Gesetze verabschiedet. Die Europäische Kommission hat im Januar 2014 einen [Gesetzentwurf](#) veröffentlicht, der die Trennung der Basisbankgeschäfte von hochspekulativen Aktivitäten vorsieht. Am 18. Dezember 2014 soll es dazu vom Finanzausschuss des Europäischen Parlament (ECON) einen Entwurfs-

bericht geben, über den der Ausschuss am 23. März 2015 abstimmen will. Die Abstimmung im Plenum soll dann am 28. April 2015 folgen. Zeitgleich führen die Mitgliedsstaaten Verhandlungen im Ministerrat.

Obwohl der Entwurf der Europäischen Kommission von der Zivilgesellschaft als zu schwach kritisiert wird (für Details siehe [Februar 2014 Newsletter](#)), will die Bankenlobby diesen wieder völlig aufweichen oder am liebsten komplett ad acta legen. Vor einem Monat schickten die britischen und französischen Bankenverbände einen Brief an den Vizepräsident der Kommission Frans Timmermans. In diesem fordern sie den Entwurf im Namen der „Besseren Regulierung“ (zu diesem irreführenden Begriff siehe Artikel in diesem Newsletter) auszumustern. Die Lobbygruppe „Association of Financial Markets in Europe“ (AFME) veröffentlichte vor kurzem eine Studie von PricewaterhouseCoopers, in der davor gewarnt wird, dass Banken ihre Rolle als „Marktmacher“ (z.B. Bereitstellung von Liquidität für sonst zu kleine Märkte) in Schlüsselmärkten nicht mehr ausführen könnten, falls eine Trennung erzwungen wird. In einem [Brief](#) an Kommissar Timmermans argumentierte die Lobbygruppe Business Europe, dass der Entwurf zur Bankenstrukturreform die Finanzierung von Firmenaktivitäten maßgeblich reduzieren würde und forderte eine deutliche „Verbesserung“ des Vorschlages.

Eine Gruppe von europäischen Nichtregierungsorganisationen [antwortete](#) auf diese Forderungen mit dem Argument, dass die Trennung die Kosten für Kredite von großen Banken reduzieren würde. Finance Watch reagierte mit einem [Zeitungskommentar](#) und entkräftete die Argumente der Finanzwirtschaft in einer Rede am 2. Dezember an einer Anhörung im Finanzausschuss des Europäischen Parlaments ([siehe Beiträge aller Redner](#)). Paulina Przewoska, Finance-Watch-Expertin für Bankenregulierung, betonte in ihrer [Rede](#), dass eine Strukturreform einschließlich einer Trennung nötig sei, um die verbleibenden Risiken des Bankensystems anzugehen. Drei grundlegende Risiken wurden durch, die durch die bisherigen Reformen – vor allem des Eigenkapitals – nicht beseitigt:

1. systemische Risiken, wie mit der Vernetzung der Banken zusammenhängende, die eine makroökonomische Restrukturierung des Bankensektors erfordern und nicht nur die einzelner Banken
2. Ansteckungsrisiken, also die Übertragung von Risiken von Handelsaktivitäten auf Basisbankgeschäfte, und
3. Risiken des „zu groß zum Pleite Gehen“, also die Gefahr, dass einzelne Banken zu systemrelevant sind, um sie pleite gehen zu lassen.

Przewoska stellte fest, dass eine wirkungsvolle Reform es womöglich immer noch zulassen würde, getrennte Aktivitäten innerhalb eines Banken-

konzerns zusammenzufassen. Jedoch müsse eine Reform sicherstellen, dass bei Verlusten der Handelsstelle die Gläubiger keinen Anspruch auf Anteile der Einlagensammelstelle des Bankkonzerns erheben können. In solch einem Abgrenzungsmodell („ring-fencing“) könnten Aktivitäten noch immer innerhalb eines Konzerns stattfinden, jedoch in voneinander getrennten Rechtseinheiten. Es bleibt die Frage, ob solche getrennten Rechtseinheiten innerhalb einer Gruppe nicht zu viele Risiken beinhalten würden. Die Kommission hat vorgeschlagen, in der Regel den Derivate-Handel (wie das „Marktmachen“) und selbst risikoreiche Produkte ab bestimmten Grenzwerten innerhalb eines Konzerns abzugrenzen. Sie hat aber richtigerweise vorgeschlagen, den Einlage-Banken Spekulationen auf eigene Rechnung („proprietary trading“) und bestimmte Beziehungen zu Hedgefonds und anderen risikoreichen Fonds zu verbieten. Die französische Professorin Laurence Scialom unterstützt diesen Vorschlag in einem [neuen Papier](#).

Der Vorschlag der Europäischen Kommission wird nicht nur durch die Verwässerung der Finanzlobby gefährdet, sondern auch durch die Politik in einigen Mitgliedsstaaten, die ihre nationalen Bankmodelle verteidigt. Staaten wie Frankreich und Deutschland sprechen sich öffentlich gegen ein strenges Trennmodell aus. Deutschland verweist dabei auf sein eigenes Gesetz. Dieses schreibt jedoch im Vergleich zum Kommissionsvorschlag oder zur US-amerikanischen Volcker-Regel nur eine sehr schwache Trennung von Aktivitäten vor (für nähere Informationen siehe die Synopse in dieser [Präsentation](#)). Die Zivilgesellschaft kann auch auf der Ebene der Mitgliedsstaaten einen entscheidenden Beitrag leisten, um die Debatte ausgewogener zu gestalten. Zum Beispiel setzt die belgische Koalition [„Trennt die Banken“](#) die dortige Regierung unter Druck, eine wirkliche Trennung durchzusetzen.

\*\*\*\*\*

## Kurzinfo: Der Beginn der Bankenunion

Die Bankenunion ist zum 1. November 2014 mit der Aufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB) im Rahmen des [„Einheitlichen Aufsichtsmechanismus“](#) gestartet.

Bevor die EZB die Aufsicht übernahm, koordinierte sie einen [Stresstest](#), dessen Resultate von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) am 26. Oktober 2014 veröffentlicht wurden. Der Stresstest, der dritte seiner Art in der EU, deckte 123 Bankkonzerne aus 22 EU-Ländern mit über 70% der gesamten EU-Bankanlagen ab. Der Test sollte untersuchen, welche Auswirkungen ungünstige wirtschaftliche Umstände wie z.B. eine Finanzkrise auf die Bilanzen der Banken haben würden. 24 Banken verfügten nicht über das nötige Kapital,

um die Verluste unter diesen Umständen ausgleichen zu können. Auch wenn das Testergebnis als relativ positiv gewertet wird, werden die Annahmen des Tests als unrealistisch positiv kritisiert: Der Test könne folglich nicht abbilden, ob das derzeitige Bankensystem einer zukünftigen Finanzkrise standhalten könnte. Ein Beispiel dafür ist der angenommene Wirtschaftsabschwung, der viel niedriger angesetzt wurde als der tatsächliche während der Krise 2009. Wichtige Faktoren des Testmodells wie der Zinssatz wurden nicht von der EBA definiert, wodurch den Banken ein weiter Ermessensspielraum in ihren Berechnungen eingeräumt wurde. Außerdem ist es fragwürdig, ob der Test jemals die Risiken, die in Zukunft auftreten werden, abdecken kann. Hinzu kommt noch, dass der Test die derzeit gültigen Eigenkapitalvorgaben zugrunde legte, die sich am internationalen Standard Basel III orientieren – der aber von vielen Beobachtern und Wissenschaftlern als zu schwach eingeschätzt wird. Laut [Finance Watch](#) zeigen die Testergebnisse die Notwendigkeit einer verbindlichen Verschuldungsquote: eine gesetzlich vorgeschriebene Grenze des absoluten Betrags, den sich eine Bank leihen darf. Die EU denkt noch immer nur über solch eine Regelung nach, während die Vereinigten Staaten sie bereits eingeführt haben.

Ein anderer Baustein der Bankenunion wird ebenfalls in Kürze aktiv werden: der [„Einheitliche Abwicklungsmechanismus“](#), das Instrument der EU, um mit bankrotten oder maroden Banken umzugehen. Am 9. Dezember 2014 hat sich der Rat der EU-Finanzminister auf die Gebühren [geeignet](#), die Banken zum neuen Bankenabwicklungsfonds beitragen müssen. Der Fonds wird allerdings als zu klein kritisiert.

\*\*\*\*\*

## Kurzinfo: Informationen zu Anlageprodukten für Kleinanleger

Eine neue EU-Gesetzgebung zu [Anlageprodukten für Kleinanleger](#) beschäftigt sich mit Information über komplexe Produkte für nicht fachkundige Einzelanleger und -anlegerinnen. Laut Schätzungen der Europäischen Kommission umfasst der Markt für solche Produkte in der EU mehr als zehn Billionen Euro.

Das neue Gesetz („Verordnung zu Dokumenten mit wesentlichen Informationen für Anlageprodukte für Kleinanleger“) wird am 23. Dezember 2014 in Kraft treten und ist ab 31. Dezember 2016 direkt anwendbar. Es schreibt vor, dass bei der Bewerbung und dem Verkauf solcher Produkte ein einfach zu verstehendes Dokument mit wesentlichen Informationen beiliegen muss. Die Europäischen Aufsichtsbehörden, die für die Vorgaben zu Gestaltung und Vertrieb dieser Dokumente zuständig sind, halten gerade eine öffentliche Konsultation

ab. Dort geht es unter anderem um die Berechnung der Risiken eines Anlageprodukts und wie diese möglichst einfach dargestellt werden können. Die Frist der Konsultation ist der 17. Februar 2015.

Die Konsultationsvorschläge beziehen sich unter anderem auf Risiken der Käufer und Käuferinnen, zum Beispiel das investierte Geld zu verlieren. Dagegen soll das Dokument keine Informationen darüber enthalten, welche Auswirkungen die Anlageprodukte auf die Finanzstabilität, die Umwelt oder soziale Aspekte haben. Jedoch soll es bis Mitte 2018 einen Vorschlag für ein Siegel für sozial- und umweltverantwortliche Investitionen geben (Art. 33 der neuen Verordnung).

\*\*\*\*\*

## Kalender

Für mehr Hintergrundinformationen zu den offiziellen Terminen der europäischen Institutionen siehe:

- Europäische Kommission
- Europäischer Rat
- Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN)
- Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) des Europäischen Parlaments
- G20-Finanzstabilitätsrat (FSB)

## 2014

### Dezember

- 15-18, EP (Straßburg): Plenum
- 18-19, Europäischer Rat (Brüssel): Treffen
- 19, ESMA (Paris): Frist der Konsultation zu [Prospekt-Themen unter der Richtlinie Omnibus II](#)
- 22, EBA (London): Frist der Konsultation zu [Mindestlisten an Diensten und Einrichtungen](#)
- 22, EBA (London): Frist der Konsultation zum [Instrument für die Abtrennung von Vermögenswerten und den Verkauf von Geschäftsteilen](#)
- 22, EBA (London): Frist der Konsultation zu [Auslösern für den Gebrauch von frühzeitigen Eingriffsmaßnahmen](#)
- 22, EBA (London): Frist der Konsultation zu [Umständen, wann eine Institution als bankrott oder wahrscheinlich bankrott angesehen werden kann](#)

## 2015

### Januar

- 5, ESMA (Paris): Frist der Konsultation zu [C6](#)

und [C7 des Anhangs I von MiFID](#)

- 8, ESMA (Paris): Frist der Konsultation zu [AIFMD-Pässen und Dritt-Länder-AIFMs](#)
- 8, EBA (London): Öffentliche Anhörung zu [Beiträgen zu Einlagensicherungssystemen](#)
- 9, EBA (London): Öffentliche Anhörung zur [vertraglichen Anerkennung von Gläubigerbeteiligungen](#)
- 12, EBA (London): Öffentliche Anhörung zum [Umgang mit Aktionären und zu Umwandlungsquoten bei Gläubigerbeteiligungen](#)
- 12-15, EP (Strasbourg): Plenum
- 14, EBA (London): Öffentliche Anhörung zu [bestimmten Schwellenwerten](#)
- 15, EBA (London): Öffentliche Anhörung zur [Produktaufsicht und interner Governance](#)
- 16, EBA (London): Öffentliche Anhörung zu [Wesentlichkeitsschwellen](#)
- 16, EBA (London): Öffentliche Anhörung zu [Bewertungen](#)
- 19, EBA (London): Öffentliche Anhörung zu [Mindestanforderungen zu eigenen Mitteln und zulässige Verbindlichkeiten \(MREL\)](#)
- 20, ECOFIN (Brüssel): Workshop: [„Ausgabenbasierte Konsolidierungen: Erfahrungen und Ergebnisse“](#)
- 21, ECON (Brüssel): Treffen
- 26, Eurogruppe (Brüssel): Treffen
- 26-27, ECON (Brüssel): Treffen
- 28, EP (Strasbourg): Plenum

### Februar

- 4, FW (Brüssel): Konferenz "The long term financing agenda – the way to sustainable growth?"
- 9-12, EP (Strasbourg): Plenum
- 12-13, Europäischer Rat (Brüssel): Treffen
- 13, ESMA (Paris): Frist der Konsultation zu [Berichten unter Artikel 9 von EMIR](#)
- 13, Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basel): Frist der Konsultation zur [einfachen, transparenten und vergleichbaren Verbriefung](#)
- 16, Eurogruppe (Brüssel): Treffen
- 17, ESMA (Paris): Frist zu [Dokumenten mit wesentlichen Informationen \(KIDs\)](#)
- 23-24, ECON (Brüssel): Treffen
- 25, EP (Strasbourg): Plenum

## März

- **6, Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basel):** Frist der Konsultation zur [strukturellen Liquiditätsquote \(Net Stable Funding Ratio\)](#)
- **9, Eurogruppe (Brüssel):** Treffen
- **9-12, EP (Strasbourg):** Plenum
- **19-20, European Council (Brüssel):** Treffen
- **5, ECON (Brüssel):** Treffen
- **23-24, ECON (Brüssel):** Treffen
- **25, EP (Strasbourg):** Plenum
- **31, ECON (Brüssel):** Treffen

## April

- **15, EP (Strasbourg):** Plenum
- **27-30, EP (Strasbourg):** Plenum

## Mai

- **11, Eurogruppe (Brüssel):** Treffen
- **18-21, EP (Strasbourg):** Plenum
- **26-27, G7 (Dresden):** [Treffen der Finanzminister und Zentralbankpräsidenten](#)
- **27, EP (Strasbourg):** Plenum

## Juni

- **7-8, G7 (Schloss Elmau):** [Treffen der Staats- und Regierungschefs](#)
- **8-11, EP (Strasbourg):** Plenum
- **16, Eurogroup (Luxembourg):** Treffen
- **24, EP (Strasbourg):** Plenum
- **25-26, European Council (Brüssel):** Treffen

## Juli

- **6-9, EP (Strasbourg):** Plenum

## September

- **7-10, EP (Strasbourg):** Plenum
- **16, EP (Strasbourg):** Plenum

## Oktober

- **5-8, EP (Strasbourg):** Plenum
- **14, EP (Strasbourg):** Plenum
- **26-29, EP (Strasbourg):** Plenum

## November

- **11, EP (Strasbourg):** Plenum
- **15-16, G20 (Antalya):** [Gipfeltreffen](#)
- **23-26, EP (Strasbourg):** Plenum
- **25, EBA (London):** Öffentliche Anhörung zu [vereinfachten Pflichten](#)

## Dezember

- **2, EP (Strasbourg):** Plenum
- **14-17, EP (Strasbourg):** Plenum

\*\*\*\*\*

**Herausgeber:** Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung, WEED e.V., Eldenaer Str. 60, 10247 Berlin. Die englische Originalfassung wird gemeinsam mit der niederländischen Organisation SOMO herausgegeben.

**Kontaktperson:** Markus Henn, Tel. 0049-30-27582249, [markus.henn@weed-online.org](mailto:markus.henn@weed-online.org)

Dieser Newsletter ist finanziell gefördert von der Ford Foundation. Die Inhalte liegen in der alleinigen Verantwortung von WEED und können nicht der Ford Foundation zugerechnet werden.



[www.weed-online.org](http://www.weed-online.org)